

Inhaltsverzeichnis

Das seltsame Stadtrecht von Schöneck 3

<<< zurück | **Thüringer Sagenbuch** | weiter >>>

Das seltsame Stadtrecht von Schöneck

Ohnweit Oelsnitz liegt ein altes Städtchen, heißt Schöneck, darin herbergte einst, im Jahre 1370, Kaiser Karl IV., und weil es ihm wohl allda gefiel, und Rath und Bürgerschaft um eine Gnade baten, so begnadigte er den Ort mit dem Stadtrecht und mit Freiheit von allen Abgaben. Dabei aber war eine doppelte Bedingung, erstlich, daß das Städtlein nie mehr Häuser gewinnen dürfe, als 141, und daß es, so oft der Landesherr dort erscheine, ihm eine Gabe von 5 Pfund Hellern und einen hölzernen Becher darbringen müsse. Darauf ist lange fest gehalten, und des Städtchens Aufblühen dadurch niedergehalten worden. Ob man all dort nicht in der neueren Zeit lieber Abgaben zahlt, und dagegen der Stadt freie Entfaltung ihres Wachstums vergönnt, ist uns nicht bekannt geworden.

Quelle:

- *Ludwig Bechstein - Thüringer Sagenbuch, Wien und Leipzig, C. A. Hartlebens Verlags-Expedition, 1858*

[sagen](#), [bechstein](#), [tsb](#), [thüringen](#), [v0](#)

From:

<https://sagen.svenwusch.de/> - **Deutsches Sagen-Wiki**

Permanent link:

<https://sagen.svenwusch.de/doku.php?id=sagen:tsb184>

Last update: **2025/01/30 17:59**

